



**Marktgemeinde ALLAND**, Bez. Baden, N.Ö.

2534 Alland, Hauptstraße 176



02258/2245 Fax: 02258/2424 Mail: [gemeindeamt@alland.gv.at](mailto:gemeindeamt@alland.gv.at)

Protokoll-Nr.  
450/2016

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## über die SITZUNG des GEMEINDERATES

**am Mittwoch, dem 14. Dezember 2016, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Alland.**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr (Beginn der nicht öffentlichen Sitzung)

Die Einladung erfolgte am 06. Dezember 2016 (Kurrende).

### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ludwig Köck (ÖVP)

GR Rainer Andermann (SPÖUBA)

GR Georg Baden (SPÖUBA)

GR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP)

GR Bmst. Ing. Gregor Burger (ÖVP)

GR Dipl.-Ing. Erwin Thomas Dollensky (ALL)

GR BSc. Ing. Armin Franz Grasel (ÖVP)

GR Erika Grasel (ÖVP)

Frau Vbgm. Petra Johanna Groschner (ÖVP)

GR Anton Hirschhofer (ÖVP)

Gf.GR Hannes Hofstätter (SPÖUBA)

GR Karl Kolbe (SPÖUBA)

GR Thomas Kropik (ÖVP)

GR Bernhard Nagl (SPÖUBA)

Gf.GR. Leopold Ottersböck (ÖVP)

Gf.GR. Dr. Klaus Perl (SPÖUBA)

Gf.GR Martin Rapold (ÖVP)

GR und Obm. Prüfungsausschuss Mag. Klaus Sonnleitner (SPÖUBA)

GR Josef Winzer (ÖVP)

### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

Amtsleiter Dipl.-Ing. Andreas Fischer; Kassenverwalter Harald Sieder (bis 20:00 Uhr)

### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

GR Irene Maria Hofstätter (SPÖUBA)

GR Daniel Paunovic (FPÖ)

Die Sitzung ist beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

- 1 **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 2 **Bericht des Prüfungsausschusses**
- 3 **Antrag, gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973: Beauftragungen von Gemeinderatsmitgliedern durch die Gemeinde**
- 4 **Voranschlag 2017**
- 5 **Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WWF-50110007/2**
- 6 **Neue Abgabenverordnungen  
(Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung, Gebrauchsabgabe)**
- 7 **Heizkostenzuschuss 2016/2017**
- 8 **Seniorenweihnachtsfeier 2016**
- 9 **Neue Mittelschule Alland**
  
- Nicht öffentliche Sitzung
- 10 **Personalangelegenheiten**
- 11 **Ehrungen**

Bürgermeister Ludwig Köck eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte sowie die zahlreichen Zuhörer und Gäste. Für die Sitzung entschuldigt, sind Frau GR Irene Hofstätter und Herr GR Daniel Paunovic.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 auf zwei Tagesordnungspunkte (5.1. und 5.2.) auszuweiten und neben der bereits genannten Annahmeerklärung, auch über die Annahme des Fördervertrages vom 06.12.2016, Antragsnummer B501213 (Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses, Abwasserbeseitigungsanlage BA, 8 Leitungsinformationssystem) zu beraten. Zudem soll als Tagesordnungspunkt 10 die Spange Alland wie in der letzten GR-Sitzung angekündigt in der Tagesordnung Eingang finden. Die beiden Punkte der nicht öffentlichen Sitzung sollen in weiterer Folge mit den TOP-Nummern 11 und 12 neu nummeriert werden. Die Gemeinderäte stimmen dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu:

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

## **Tagesordnungspunkt 1, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Der Bürgermeister verweist auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2016. Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Anschließend unterfertigen es die anwesenden Fraktionsvertreter und Zeichnungsberechtigten.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

## **Tagesordnungspunkt 2, Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Köck ersucht den Prüfungsausschuss-Obmann GR Mag. Klaus Sonnleitner um seinen Bericht. Der Obmann teilt mit, dass er mit seinen Kollegen seit der vergangenen Gemeinderatssitzung am 21. September 2016 eine nicht angesagte (10.11.2016) und eine angekündigte (07.12.2016) Prüfung durchführte. In diesem Zusammenhang dankt er Kassenverwalter Harald Sieder für die tagesaktuelle Arbeit. Die Prüfungen erfolgten formal und inhaltlich (sh. Kassabericht, Anlage).

GR Sonnleitner weist auf den Gemeindevorstandsbeschluss von 24.02.2016 (TOP 7 g) hin und erinnert daran, dass bei Aufträgen über 10.000 € zumindest 3 Angebote einzuholen sind. Diese Empfehlung soll auch bei arbeitsgleichen und laufenden Tätigkeiten in der Gemeinde (wie etwa Elektroinstallationen, Spenglerei- oder Baggararbeiten, Tiefbau- und Infrastrukturmaßnahmen), die eine jährliche Auftragssumme von über 10.000 € übersteigen, ab dem Jahresbeginn 2017 Berücksichtigung finden.

Der Prüfungsausschuss-Obmann empfiehlt, das leerstehende JUZ einer baldigen Nutzung/Beschlussfassung im Gemeinderat zuzuführen. Die aktuelle Situation sei unbefriedigend. Der Prüfungsausschuss schlägt vor, das Objekt auch beim bevorstehenden Vorhaben „Dorferneuerung/Zentrumsentwicklung“ zu hinterfragen.

GR Sonnleiter merkt an, dass die jährlichen Mieteinnahmen des Adventmarkts nicht von der Gemeinde, sondern von einem „Kulturverein“ vereinnahmt werden. Dies sei rechtlich in Ordnung, wenn es sich hierbei um einen ordnungsgemäß, mit eigenen Statuten, eingetragenen Verein handle. Ansonsten müssten diese Einnahmen regulär versteuert werden und Inhalt der Gemeindegebarung sein.

Bei der nicht angesagten Kassenprüfung fiel dem Prüfungsausschuss auf, dass Paneele für eine Photovoltaik-Anlage geliefert und am Dach des Gemeindeamtes montiert wurden. Im Voranschlag 2016 als auch im Nachtragsvoranschlag 2016 findet sich keine diesbezügliche Planung bzw. Bedeckung für ein solches Vorhaben. Das Projekt werde erst im Voranschlag 2017 im AOH angeführt. Dieser wird erst zur Beschlussfassung vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es weder einen Lieferschein noch eine Rechnung für dieses Vorhaben. Im vorliegenden Angebot wurde laut GR Sonnleitner die Auftragssumme von 42.000 € (\*) überschritten, sodass ein Beschluss im Gemeinderat zu fassen gewesen wäre.

*(\*) Anmerkung: Die Gesamtsumme des am 10.3.2016 eingelangten und am 14.3.2016 seitens des Herrn Bürgermeisters nachverhandelten und unterfertigten Angebotes von Fa. Rapold aus Weißenbach beläuft sich auf 38.838,26 € (exkl. 20% USt.). Laut NÖ Gemeindeordnung §36 obliegen dem Gemeindevorstand Grundsatzentscheidungen sowie die Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Bauvorhaben bis zu einem Gesamtwert von 47.082 €. Der in der Gemeindeordnung abgedruckte Betrag von 42.000 € wurde mit der Verordnung über die Erhöhung der Wertgrenzen für den Wirkungsbereich der Gemeindeorgane, LGBl. Nr. 39/2015, inflationsbedingt angehoben.*

GR Sonnleiter verweist in dem Zusammenhang auch darauf, dass man im Falle des Gemeindeamtes für dieses Vorhaben nicht vorsteuerabzugsberechtigt sei.

Seitens des Prüfungsausschusses wird abschließend angeregt, dass der Bauausschuss mit seinen Experten öfter tagen möge und zur Diskussion stehende Auftragsvergaben im Vorfeld intensiver beleuchten und für den Gemeinderat vorbereiten soll.

Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses:

Seitens des Bürgermeisters und Kassenverwalters sind zum schriftlichen Protokoll des Prüfungsausschusses keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben worden.

GGR Rapold erklärt, dass sämtliche PV-Anlagen der Gemeinde für das Projekt Kläranlage eingereicht worden sind und damit marktbestimmten Betrieben zugeordnet werden können. Der produzierte Strom werde auch unter dieser Prämisse eingespeist. Damit sei auch ein Vorsteuerabzug für die PV-Anlage am Gemeindeamt möglich. Bürgermeister Köck ergänzt, dies bis zur nächsten GR-Sitzung klarstellen zu können.

Frau Vbgm. Petra Groschner merkt an, dass das JUZ als Immobilie mit Gemeindegeld angeschafft wurde. Der derzeitige Zustand des Objektes sei sowohl funktionell als auch optisch nicht befriedigend. Die Erhaltung des JUZ habe bis dato jedoch so gut wie kein Gemeindegeld beansprucht. Die Adaptierung wurde von freiwilligen Jugendlichen mit Eigenmitteln aus Veranstaltungserlösen (Flohmarkt, Fasching etc.) bewerkstelligt. Die fertig gestellten JUZ-Räumlichkeiten wurden seitens der Gemeinde immer wieder besichtigt. Bedauerlich sei, dass die ursprünglichen Betreiber des JUZ keine Aktivitäten mehr setzen, daher sei angedacht, das JUZ zum Thema des 1. Bauausschusses 2017 zu machen, um eine neue Lösung zu finden. GGR Rapold kündigt an, diese Angelegenheit nach einer gemeinsamen Bestandsaufnahme in der 1. Bauausschusssitzung 2017 behandeln zu wollen.

Laut Bürgermeister Köck liegt bereits eine Machbarkeitsstudie betreffend Neubau von Wohnungen für den JUZ-Standort vor, diese wurde aus Kostengründen jedoch Ad acta gelegt. Man könne das bei zukünftigen Immobilienprojekt-Planungen der Marktgemeinde Alland jederzeit wieder berücksichtigen. Bürgermeister Köck hält prioritär am baldigen Neubau des Feuerwehrhauses sowie des Bauhofes fest. Auch die Rettung sei an ihn mit dem Vorschlag herangetreten, als Besitzer des Rettungshauses das Objekt nach Prüfung der Gegebenheiten gegen das alte Feuerwehrhaus tauschen zu wollen. Damit würde in Summe ein großes Areal für neue Planungen (Büros, Parkgarage, Wohnungen etc.) am JUZ-Standort zur Verfügung stehen.

Frau Vbgm. Groschner berichtet, dass sich der Adventmarkt in den Vorjahren gut entwickelt hat. Im Kulturausschusses kam man von Anbeginn überein, die Standgebühren so zu bemessen, dass die Ausgaben gedeckt sind. Es stehe nach wie vor keine Gewinnabsicht zur Diskussion. Über die jährlichen Ein- und Ausgaben wurde von Frau Groschner laufend Buch geführt. Geringfügige Mehreinnahmen kamen der Gemeindekassa für ihren Drucksortenaufwand etc. zugute. Eine Vereinsgründung kam bis dato für den Kulturausschuss nicht in Betracht.

GGR Rapold verweist außerdem auf die intensiven Tätigkeiten im Herbst betreffend Entwicklungskonzept, welches derzeit in der Landesregierung zur Begutachtung auf liege. Mit Jahresanfang sollen Bauausschusssitzungen zu den angesprochenen Kernthemen Gansfus-Haus sowie den im Raum stehenden Neuplanungen betreffend FF-Haus Alland und Bauhof/Abfallsammelzentrum anberaunt werden.

Betreffend Photovoltaik sei bereits in den Vorjahren viel in der Gemeinde passiert, dazu hält Rapold kurz Rückblick: Schon beginnend 2012 habe man sich im Bauausschuss eingehend über Photovoltaik auf Gemeindegebäuden Gedanken gemacht. Aufgrund einer Empfehlung des Landes Niederösterreich wurde schließlich die Fa. IKW (Ingenieurkanzlei für



Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT – GmbH) aus Amstetten mit den Ausschreibungen für die Gemeindeobjekte (Kläranlage, Volksschule, Hauptschule, Kalkberghäuser, Gemeindeamt, FF-Haus Maria Raisenmarkt und FF-Haus Alland) beauftragt. Gemeindeintern habe man sich dann darauf geeinigt, dass nur nachhaltig sinnvolle Anlagen mit einer kurzfristigen Amortisationszeit von 10 bis 12 Jahren zur Ausschreibung gelangen sollen. Bei dieser konnte Fa. Rapold als ortsansässiges Unternehmen gemeinsam mit der Fa. ARES (Modullieferant) die Anlagen (ohne zwischengeschalteten Großhändler) sehr kosteneffizient anbieten. In der GR-Sitzung vom 19.09.2013 (Top 4) wurden dann die PV-Anlagen (Kläranlage und Haus Kalkberggasse 272) mit den Förderungszusagen der ÖMAG beschlossen. Die Gemeinde Alland verhandelte bei ihren PV-Anlagen etwa 18 Cent/KWh Einspeisetarif. 100% der Energie wird ins Netz eingespeist. Der zu zahlende Strompreis der Gemeinde liege vergleichsweise durchschnittlich zwischen 11 bis 12 Cent/KWh. Alle geförderten Anlagen wurden so konzipiert, dass sie sich innerhalb von 12 Jahren rechnen. Die garantierte Lebensdauer auf die Module und die Wechselrichter (Garantieverlängerungszertifikat) beträgt 25 Jahre.

Alle anderen Anlagen rutschten lt. GGR Rapold Zug um Zug im Fördertopf nach. 2015 wurde die PV-Anlage auf der Volksschule verwirklicht. Im Februar 2016 informierte die ÖMAG die Gemeinde, dass auch die eingereichten Anlagen auf der NMS Alland und am Gemeindeamt förderungswürdig seien. In der Gemeindevorstandssitzung am 24. Februar 2016 (Top 5) habe man sich daher auch wieder über diese Themen unterhalten. Aufgrund der zur Diskussion gestandenen Sanierung der NMS wurde hier nur mehr der Standort des Gemeindeamts für eine solche Umsetzung präferiert. Die der Fa. IKW bereits vorliegenden Angebote wurden überprüft und nachverhandelt. So seien etwa die Module der Fa. ARGES zwischenzeitlich um 7% und die Wechselrichter um 15% im Vergleich zum Jahr 2013 billiger geworden. Der Montagepreis der Fa. Rapold habe sich seit 2013 nicht erhöht. Das bereits genannte Bieterkonsortium ging wieder als Billigst- und Bestbieter für die PV-Anlageerrichtung am Gemeindeamt hervor. Im Gemeindevorstand habe man daher nur mehr über das zugrundeliegende Leistungsverzeichnis samt Prüfbericht diskutiert. Man war sich intern klar, dass die Anlage für 2016 noch nicht budgetiert war. Für die Anlagenumsetzung habe man der Gemeinde ein Jahr Zeit eingeräumt. Um nicht aus dem Fördertopf zu fallen, erfolgte die Montage der Anlage Ende 2016, um winterliche Witterung im Jänner/Februar 2017 noch zeitgerecht umgehen zu können. Die Fakturierung und Inbetriebnahme der PV-Anlage am Gemeindeamt wurde mit der Gemeinde bei der Anbotslegung für das Jahr 2017 vereinbart.

Sonnleitner entgegnet, dass es ihm hier nur um die formale Prüfung dieser Angelegenheit gehe. Es sei für ihn jedenfalls widersprüchlich, wenn der Strom vom Gemeindeamt in das Netz eingespeist werde und man dafür trotzdem vorsteuerabzugsberechtigt sei. GGR Rapold verweist auf die Förderungszusage des NÖ Wasserwirtschaftsfonds. Sämtliche PV-Anlagen der Gemeinde laufen über den Topf der Kläranlage (Abwasserbeseitigungsanlage BA 06) und damit einem marktbestimmenden Betrieb. Wenn der Strom zur Gänze eingespeist werde, sei man auch am Standort Gemeindeamt hierfür vorsteuerabzugsberechtigt. Die Rückerstattung des Vorsteuerabzugs werde dann in der Buchhaltung 2017 zu sehen sein. Laut Bürgermeister könnten auch aufgrund anderer Möglichkeiten Anteile der Ausgaben des Gemeindeamtes für marktbestimmende Tätigkeiten nach Empfehlungen der Steuerberatung wieder zurückgeholt werden. Köck will diesbezüglich bei der nächsten Gemeinderatssitzung genauere Auskunft erteilen.

GGR Perl richtet an GGR Rapold die Frage, wer ihm den Auftrag zur Errichtung der PV-Anlage am Gemeindeamt erteilt habe. GGR Rapold verweist auf Bürgermeister Köck und den gemeinsamen Vorstandsbeschluss im Februar 2016. Er habe zudem vor der Montage

nochmals beim Bürgermeister rückgefragt. GGR Perl entgegnet, dass Rapold als GGR eigentlich wissen hätte müssen, dass es hierfür auch einen Beschluss in den hierfür zuständigen Gemeindegremien gebraucht hätte.

In der Gemeindevorstandssitzung im Februar 2016 wurde lediglich eine Grundsatzentscheidung über die PV-Errihtung am Gemeindeamt gefällt, aber noch kein Auftrag erteilt. GGR Rapold verweist auf die bereits getätigten Grundsatzbeschlüsse in der Vergangenheit. GGR Perl stellt seinerseits klar, dass der Gemeinderat 2013 lediglich beschlossen habe, dass eine PV-Anlage auf dem Haus Kalkberggasse 272 und auf der Kläranlage errichtet werden soll. Das Billigstangebot laut Protokoll belief sich damals auf rund 73.000 €. GGR Perl zitiert auch Auszüge aus dem Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 24.02.2016, aus denen keine konkrete Beauftragung für das jüngste PV-Anlagenprojekt am Gemeindeamt hervorgeht. GGR Rapold weist auf die Anlagenerrichtung bei der Volksschule hin, seiner Ansicht nach gab es hier die selbige Vorgehensweise (vgl. GV-Protokoll am 08.04.2015, Top 4), deshalb verwundere ihn jetzt diese Anfrage. GGR Rapold nennt nochmals die bereits erfolgte Ausschreibung von 2013.

GGR Perl fasst daraufhin den Beschluss vom Gemeinderat im Jahr 2013 nochmals kurz zusammen. Er wiederholt, dass aus dem betreffenden Protokoll für ihn lediglich die Beschlussfassung für die PV-Anlagen am Haus in der Kalkberggasse 272 und auf der Kläranlage hervorgehen, in Summe wurden damals die Aufträge mit rund 73.000 € ordnungsgemäß beschlossen. Bei der Februar-Sitzung des Gemeindevorstandes 2016 wurde nur die generelle Sinnhaftigkeit einer PV-Anlage am Gemeindeamt befürwortet, Angebote als weitere Entscheidungsgrundlage lagen dem Vorstand zu diesem Zeitpunkt jedoch noch keine vor. Das vom Bürgermeister Köck unterfertigte Angebot ging erst am 10.3.2016 in der Gemeinde ein, d.h. rund 3 Wochen nach der betreffenden Gemeindevorstandssitzung. Dieses wurde im Gemeindevorstand nicht mehr zur Beschlussfassung vorgelegt.

GGR Rapold verweist nochmals auf den Prüfbericht der IKW und die zuletzt getätigte Aktualisierung der Angebote vom 07. April 2015. GGR Perl ist überzeugt, dass zumindest ein neues Angebot dem zuständigen Gremium vor der Errichtung zur Annahme hätte vorliegen müssen. GGR Perl spricht sich dafür aus, dass immer aktuelle Angebote (d.h. zumindest 3) eingeholt werden müssen und diese von den zuständigen Gremien auch zu beschließen sind. Bei Anlagekosten von rund 45.000 € sei keine Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz (erst über 100.000 €) durchzuführen, Angebote hätte man aber dennoch mehrere einholen können, um am letzten Stand (Preisentwicklung etc.) vergeben zu können. Was vor 3 Jahren einmal ausgeschrieben wurde, interessiere ihn in diesem Zusammenhang nicht. GGR Perl fehlt weiterhin ein ordnungsgemäßer Beschluss laut NÖ Gemeindeordnung. Er fordert daher KVW Sieder auf, keine Auszahlung ohne einem Beschluss und Auftrag des zuständigen Gemeindegremiums zu tätigen.

Nach Recherchen von GGR Perl habe die Gemeinde laut Rücksprache mit der IKW insgesamt 12 Monate ab Unterzeichnungsdatum des Abnahmevertrages durch den ÖMAG-Vorstand Zeit zur Umsetzung. Ob die Unterzeichnung im gegenständlichen Fall schon durchgeführt wurde, sei ihm nicht bekannt. Fakt sei jedoch, dass die Antragstellung am 15. März 2016 erfolgte. Für ihn heißt das, selbst wenn der Annahmevertrag von der ÖMAG am selben Tag unterschrieben worden wäre, hätte man noch genug Zeit gehabt, das Projekt rechtzeitig auszuschreiben und Angebote einzuholen.

GR Dollensky fragt bei GGR Rapold nach, ob die ehemaligen Angebote aus dem Jahr 2013 in den Jahren 2015 und 2016 nachgebessert wurden. GGR Rapold bejaht dies. Nach dem

Prüfbericht des IKW wurde stets an den Bestbieter vergeben. GGR Perl kritisiert, dass in dieser Angelegenheit seit 2013 kein neuer Anbieter mehr gefragt wurde. GGR Rapold verweist nochmals auf die IKW-Prüfung 2015 sowie auf die PV-Vergabe auf der Volksschule (GV-Protokoll am 08.04.2015, Top 4). Die IKW habe bestätigt, dass der Preis so in Ordnung sei.

GR Grasel hält die Diskussion als überzogen. Nach lauter werdender Diskussion im Gemeinderat erteilt der Bürgermeister einen Ordnungsruf. Für ihn seien alle Fakten am Tisch liegend, derzeit sei kein Schaden für die Gemeinde entstanden. Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Fa. IKW zu den vorliegenden Angebotsprüfungen nochmals kurz Stellung beziehen soll. Über die Auftragsvergabe soll dann in der nächsten GV-Sitzung nochmals beraten werden.

Frau VbGM. Groschner verliest den TOP 5 aus dem GV-Protokoll vom 24. Februar 2016 mit gerechtfertigten Errichtungskosten von 38.000 € exkl. USt. Für sie sei die Handlung schlüssig. Ein Bericht über die offenen Fragen soll aber im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt folgen. GGR Perl besteht weiter darauf, bei Auftragsvergaben stets aktuelle Angebote vorzulegen. Dies sei auch maßgeblich für die Einbringung des nachfolgenden Tagesordnungspunkts 3. GR Dollensky regt an, im Gemeindevorstand eindeutige Anträge vor Beschlussfassungen zu formulieren, damit dies auch verständlich aus dem Protokoll herausgelesen werden kann.

*Anmerkung: Die nächste GV-Sitzung ist für 14. Februar 2017, die nächste GR-Sitzung für 07. März 2017 anberaumt.*

Bürgermeister Köck und Kassenverwalter Sieder geben keine weiteren, mündlichen Stellungnahmen mehr zum Bericht des Prüfungsausschusses ab. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zur Kenntnis:

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

### **Tagesordnungspunkt 3, Antrag, gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973: Beauftragungen von Gemeinderatsmitgliedern durch die Gemeinde**

Der Bürgermeister verweist auf den ordnungsgemäß eingebrachten Tagesordnungspunkt der SPÖ-UBA (sh. Anlage) am 06.12.2016 und übergibt das Wort an GGR Perl. Dieser stellt in Zusammenhang mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt die gängige Beauftragung von Gemeinderatsmitgliedern durch die Gemeinde zur Diskussion. GGR Perl weist auf ein allgemeines Transparenzbedürfnis in der Gemeinde hin, vor allem, wenn es Beauftragungen und Auftragsannahmen von Gemeinderatsmitgliedern betreffe. Im Aktienrecht sei das verständlich geregelt, Leistungen von vertretungsbefugten Vorständen seien der Hauptversammlung offenzulegen. Damit verwehrt man sich auch möglichen Vorwürfen, Aufträge unrechtmäßig zu erheischen. Im Gemeinderat gebe es zahlreiche Unternehmer, welche auch laufend Aufträge seitens der Gemeinde erhalten. Ein jeder Gemeinderat müsse neutral zu Gemeindethemen stehen. GGR Perl begrüßt es, dass Fachleute mit unternehmerischen Hintergrund Auftragsvergaben in der Gemeinde begleiten.

Privatinteressen seien hier aber hintanzustellen. Ein Unternehmer im Gemeinderat dürfe sich selbst keine Aufträge im Namen der Gemeinde vergeben. Als GGR könne Martin Rapold daher nicht aus seinem unternehmerischen Alltag heraus neutral zum Thema Photovoltaik stehen. Der im TOP 3 unterbreitete Vorschlag sei daher lediglich als Selbstschutz gedacht und soll eine mögliche Befangenheit umgehen helfen.

GGR Perl ersucht daher um folgende Beschlussfassung:

**„Rechtsgeschäfte (Auftragsvergaben, Kaufverträge etc.) zwischen Mitgliedern des Gemeinderates und der Gemeinde haben hinkünftig, sofern sie eine Bagatellgrenze von 1.000 € überschreiten, dem Gemeinderat in der nächstfolgenden öffentlichen Sitzung offengelegt zu werden.“**

GGR Perl hält hierzu fest, dass dies in einem einmütigen Bericht des Bürgermeisters bei jeder Sitzung rasch und einfach abgehandelt werden könne. Damit seien auch solche Rechtsgeschäfte öffentlich bekannt. GGR Rapold kann der transparenten Vorgangsweise etwas Positives abgewinnen. Die 1.000 €-Grenze hält er bei einem Budget von über 4 Mio. € jedoch für überzogen. Er schlägt eine Grenze von 5.000 bis 10.000 € vor. GGR Perl entgegnet, dass man sich eine höhere Grenze im Vorfeld schon überlegt habe. Nachdem bei 10.000 € ohnehin schon drei Angebote einzuholen seien, erachtete man schließlich eine 5.000 €-Grenze als zu hoch. Es gehe bei diesem geforderten Bericht nicht um alle Auftragsvergaben, sondern nur um Aufträge an Gemeinderäte, die auch Unternehmer sind.

In der Folge wird diskutiert, ob das in einer öffentlichen Sitzung überhaupt möglich sei. GR Grasel hinterfragt die Sinnhaftigkeit eines solchen Vorgehensweise, da es ohnehin eine laufende Prüfungsausschussarbeit mit Berichterstattung in öffentlichen Sitzungen gebe. Die namentliche Verlesung und Offenlegung von Auftragsvergaben in öffentlichen Sitzungen sei jedenfalls nicht unproblematisch. Frau Vbgm. Groschner beurteilt diesen Antrag als Anmaßung und Unterstellung.

Im Falle einer solchen Beschlussfassung fordert GR Kropik eine generelle Ausdehnung der Berichterstattung auf alle beauftragten Unternehmer/Dienstleister, da auch Verwandte und Bekannte von Gemeinderäten Aufträge erhalten. GR Hirschhofer verweist auf die Einhaltung von rechtlichen Bagatellgrenzen und Genehmigungspflichten in den Gemeindegremien hin. GGR Perl gibt dem Recht, deshalb habe man im Tagesordnungspunkt auch nur eine Offenlegung beantragt. GR Sonnleitner verweist auf die Arbeit des Prüfungsausschusses in nichtöffentlichen Sitzungen, hier gelte Amtsverschwiegenheit. Für ihn gehe es vor allem um die Offenlegung der Aufträge unter der 10.000 €-Grenze.

GR Bonfert hinterfragt generell die Auftragsvergabe in der Gemeinde. Transparenz sei sinnvoll, man müsse sich aber hier im Klaren sein, dass auch nach einer solchen Offenlegung die „Mauschelei“ nicht verhindert werden kann. In der Praxis könnten alle Gemeinderäte und somit auch Nichtunternehmer von Firmen angesprochen werden, mit der Bitte sich für deren Auftragserhalt einzusetzen.

Bürgermeister Köck ersucht den Prüfungsausschuss bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen praktikablen Vorschlag in dieser Angelegenheit zu erarbeiten. Seitens der Kassenverwaltung können jederzeit aussagekräftige Listen für die Gemeindegremien ausgedruckt werden. Der Vorschlag für mehr Transparenz sei gut, man soll die Arbeit in der Gemeinde aber nicht durch überbordende Maßnahmen blockieren. Das Ganze müsse administrierbar bleiben und dürfe die laufende Handlungsfähigkeit einer Gemeinde nicht gefährden.



GGR Perl zieht daraufhin den gestellten Antrag zurück. Der Punkt soll nach einhergehender Prüfung in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder auf die Tagesordnung kommen. Bürgermeister Köck zeigt sich damit einverstanden.

Als Ansprechperson der Gemeinde für juristische Fragen wird Dr. Rudolf Beck, Rechtsberatung bpv Hügel, genannt. GGR Ottersböck spricht sich für die Erörterung dieser Fragen in einer nicht-öffentlichen Sitzung aus. GGR Perl sieht hingegen die Öffentlichkeit als wichtiges Korrektiv.

GR Dollensky fragt nach, ob er als Gemeinderat auch Einblick in die nicht öffentlichen Gemeindevorstandsprotokolle erhalten könne. AL Fischer bejaht dies und erklärt, dass die Einsichtnahme in genehmigte Sitzungsprotokolle öffentlicher Sitzungen während der Amtsstunden jedermann erlaubt sei. Die Einsichtnahme in genehmigte Sitzungsprotokolle nicht-öffentlicher Gemeinderatssitzungen, Gemeindevorstandssitzungsprotokolle und Gemeinderatsausschussprotokolle stehe nur den Mitgliedern des Gemeinderates zu. Darüber hinaus sei jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei, unter Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit, auf Verlangen eine Kopie jedes bereits genehmigten Sitzungsprotokolls zur Verfügung zu stellen. Neben den Terminen der Gemeinderatssitzungen werden die Termine der Gemeindevorstandssitzungen jährlich im Voraus an alle Gemeinderäte ausgeteilt bzw. auch auf der Amtstafel angeschlagen (sh. Anlage). Alle öffentlichen Sitzungen werden ab 2017 auch auf der Homepage nachzulesen sein.

GR Dollensky merkt abschließend an, dass er von seinem ehemaligen Hauptschulfreund, Werner Kosa, gefragt wurde, die Statiker-Leistung für die Neue Mittelschule Alland zu übernehmen. GR Dollensky habe dies verneint, weil er hier einen Interessenskonflikt auf der Auftraggeberseite (Gemeinde) und Auftragnehmerseite sieht. Falls er einmal einen Auftrag von der Gemeinde erhalten sollte, so müsse das auch öffentlich im Gemeinderat beschlossen werden. GR Bonfert weist in diesem Zusammenhang auch auf dringende Angelegenheiten („bei Gefahr im Verzuge“) insbesondere zum Schutz der Sicherheit von Personen und des Eigentums hin. Eine Formulierung für Beauftragungen durch die Gemeinde sollte daher auch auf solche Fälle Rücksicht nehmen.

Bürgermeister Köck hält abschließend fest, diese Angelegenheit ordnungsgemäß als Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung auf die nächste Einladungskurrende aufzunehmen. Der Gemeinderat zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

#### **Tagesordnungspunkt 4, Voranschlag 2017**

Der Bürgermeister ersucht Kassenverwalter Sieder, die zentralen Positionen aus dem Voranschlag 2017 zu erläutern. Der Entwurf des Voranschlages der Marktgemeinde Alland über die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes ist in der Zeit von 21. November bis 07. Dezember 2016 im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen Einsichtnahmen aufgelegt und auch den Fraktionen im Vorfeld zugegangen. Innerhalb der kundgemachten Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Kassenverwalter Sieder verliest die Einnahmen und Ausgaben der Gesamtübersicht des Voranschlages 2017 nach Gruppen und beziffert dazu die einzelnen Summen. Im ordentlichen Haushalt (OH) des Voranschlages von 2017 summieren sich die Einnahmen wie auch die Ausgaben auf 4.631.200 €. Im außerordentlichen Haushalt (AOH) sind 705.000 € budgetiert.

Bei den außerordentlichen Vorhaben ist für die Gemeindestraßenbau-Wegerhaltung der größte Posten mit 280.000 € vorgesehen. Für die WVA Alland sind außerdem 40.000 € und für den Kanalbau 60.000 € eingeplant. Des Weiteren ist im AOH auch die Restzahlung für den Hochwasserschutz (190.000 €) sowie die Errichtung von Photovoltaikanlagen an Gemeindeobjekten mit 45.000 € enthalten. Für die Straßenbeleuchtung wurden 90.000 € berücksichtigt.

Derzeit sind keine neuen Darlehensaufnahmen geplant und budgetiert. Beim Gesamtschuldenstand wird zum Jahresbeginn 2017 ein Darlehensrest von 4.993.700 € ausgewiesen. Bei Einhaltung des Budgetplans würde sich damit zu Jahresende ein Darlehensrest von 4.601.900 € ergeben (Nettoaufwand: 350.900 €; Ersatzleistungen von Bund und Land: 137.700 €). Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird die Höhe des Kassenkredits mit 200.000 € gleich hoch wie 2016 empfohlen.

GR Dollensky resümiert, dass sich die ordentlichen Ausgaben im Voranschlag 2017 fast mit denen aus dem Vorjahr decken, bis auf die Mehrausgaben bei Unterricht und Erziehung, welche sich 2017 auf 709.400 € summieren, davor waren es 625.800 €. Als Gründe nennt der Kassenverwalter die Nachmittagsbetreuung und die gestiegenen Lohnkosten in Kindergarten und Volksschule (Frau Höfs) sowie eine fällige Abfertigung (bevorstehende Pensionierung von Frau Katzensteiner).

Der Gemeinderat hat keine Fragen mehr zu den vorgebrachten Inhalten im Tagesordnungspunkt 4. Bürgermeister Köck bringt den vorliegenden Voranschlag, inkl. dem mittelfristigen Finanzplan, die für 2017 bestimmten Abgaben (sh. Anlage), den Kassenkredit (200.000 €) und den Dienstpostenplan, zur Abstimmung. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

### **Tagesordnungspunkt 5.1., Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WWF-50110007/2**

Bürgermeister Köck verliest ein Schreiben des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (WWF) vom 14. November 2016, in welchem um Retournierung der beiliegenden Annahmeerklärung innerhalb von drei Monaten ersucht wird. Erst nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung erlangt die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem WWF für bereits errichtete PV-Anlagen Rechtsgültigkeit. GGR Rapold nennt hier beispielhaft das bereits umgesetzte Volksschulprojekt. Bis zur Endabrechnung wird für die ABA Alland BA 07 Photovoltaikanlage zu den vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten von 165.000 € ein vorläufiger Pauschalbetrag im Ausmaß von 15.008 € zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert. Die Förderung erfolgt zur Gänze in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Der Bürgermeister ersucht um ein Zeichen der Zustimmung zu dieser Annahmeerklärung. Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt einstimmig.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

**Tagesordnungspunkt 5.2.,  
Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC),  
B501213**

Der Bürgermeister verweist auf die am 06.12.2016 eingelangte Mitteilung des BMLFUW, aus welchem hervorgeht, dass das beantragte Projekt (BA 8 Leitungsinformationssystem) positiv beurteilt und die Förderung auf Empfehlung der Kommission genehmigt wurde. Für das beschriebene Vorhaben wird eine vorläufige Förderungspauschale für das Leitungsinformationssystem von 159.000 € gewährt. Aus Landesmitteln wurden bereits 39.750 € für dieses Vorhaben zugesichert. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf 404.000 €. Die Umfang der derzeitigen Restfinanzierung der Gemeinde beträgt somit 205.000 € in den nächsten 4 Jahren. Es seien aber noch zusätzliche Fördermittel bis zur Fertigstellung zu erwarten. Im Voranschlag 2017 habe man laut AL Fischer für die Startfinanzierung des Projektes (Ausschreibung etc.) für die WVA 20.000 € und für die ABA 30.000 € eingeplant.

Bürgermeister Köck bestätigt auf Nachfrage von GR Dollensky, dass es sich hier noch um keine Projektumsetzung handelt, es gehe lediglich darum, dass die reservierten Mittel mit dieser Annahmeerklärung für die Marktgemeinde Alland gesichert bleiben. GGR Rapold spricht sich für diese Projektabwicklung aus, man dürfe dabei nicht nur die Ausgabenseite sehen, sondern auch längerfristige Kostenvorteile und Energieersparnisse.

Der Bürgermeister bringt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Annahme der Erklärung aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

**Tagesordnungspunkt 6,  
Neue Abgabenverordnungen (Beitragsregelung für die  
Nachmittagsbetreuung, Gebrauchsabgabe)**

**6.1. Nachmittagsbetreuung Kindergarten**

Die Abteilung Kindergärten der NÖ Landesregierung informierte am 27. Oktober 2016 alle kindergartenerhaltenden Gemeinden betreffend der neu festzusetzenden Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung. Diese ist mit Gemeinderatsbeschluss zu verordnen. Die Beschlussfassung zum abgeänderten NÖ Kindergartengesetz seitens des Landes NÖ erfolgte bereits im Juli 2016. Gleich bleiben soll weiterhin der kostenlose Besuch des Kindergartens (für Kinder mit Hauptwohnsitz) in der Gemeinde und für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in der Zeit von 7 bis 13 Uhr in der Gemeinde. Eine jede Gemeinde habe jedoch bis 1. Jänner 2017 einen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung neu festgelegt werden müssen. Neu ist die gesetzliche Regelung, wonach der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 13 Uhr einen Mindestbetrag von 50 € inkl. USt (13%) pro Monat einheben muss.

Kassenverwalter Sieder verweist auf die vorgeschlagene Staffelung (Modell) nach Betreuungsstunden seitens des NÖ Gemeindebundes. Diese Beträge könnten dann nach dem Vorbild der VS-Nachmittagsbetreuung regelmäßig (monatlich) den Erziehungsberechtigten

vorgeschrieben werden. In Absprache mit der Kindergartenleitung sollen nachvollziehbare, schriftliche Aufzeichnungen geführt und regelmäßig (monatlich) der Gemeinde vorgelegt werden. Laut der genannten Empfehlung würden die aufgeschlüsselten, monatlichen Bruttotarife bis 20 h mit 50 €, bis 40 h mit 70 €, bis 60 h mit 80 € und mehr als 60 h mit 90 € festgelegt werden. Für Härtefälle (empfohlene Einkommensgrenze unter 837,76 € = Mindestsicherungsbeitrag) gebe es erstmals auch die Möglichkeit einen schriftlichen Antrag um Reduktion (unter Berücksichtigung eines Gewichtungsfaktors bis zu 50%) dieser Tarife bei der Gemeinde zu stellen. Kassenverwalter Sieder erörtert hierzu ein Berechnungsbeispiel (sh. Anlage).

Für die Gemeinde selbst seien nach Beschlussfassung einer solchen Regelung keine Mehreinnahmen aus der Kindergarten-Nachmittagsbetreuung zu erwarten. Konkret werde man die Auswirkungen erst mit dem Rechnungsabschluss 2017 beurteilen können. Derzeit sind rund 30 bis 40 Kinder in der Kindergarten-Nachmittagsbetreuung mit flexibler Handhabung („Pickerlssystem“) angemeldet.

GGR Perl schlägt nach bereits getätigter Rücksprache mit befreundeten Bürgermeistern vor, nur den Mindestbetrag von 50 € zu verrechnen, damit könne man eine einfache Administration aufrechterhalten und müsse nicht mit zusätzlichem Aufwand jede Minute aufzeichnen.

AL Fischer informiert, dass sich die derzeitigen Kosten bei einer Vollausschöpfung (bis 17 Uhr) der Kindergarten-Nachmittagsbetreuung auf 120 € je Kind im Monat (ohne Essen) belaufen. Die jährlichen Kostenersätze für das Betreuungspersonal (zuletzt rund 22.000 €) seitens des Landes wurden 2016 zur Gänze gestrichen. Die Gemeinde trage somit einen Großteil der Kosten der Nachmittagsbetreuung. Zudem sei mit einem zeitlichen Mehraufwand (Erhebung, Eingabe in das System, Vorschreiben, Einfordern von Rückständen, Mahnungen etc.) in der Gemeinde zu rechnen. Mit der neuen Regelung würden Schlechtverdiener (Härtefälle) in jedem Fall besser gestellt. Eine generelle Deckelung mit 50 € werde zu einer weiteren Kostenbelastung für die Gemeinde führen. Der Gesamtaufwand für das Personal im Kindergarten beträgt derzeit rund 48.500 €, weniger als die Hälfte davon werde durch Einnahmen (inkl. Materialbeiträge etc.) gedeckt. Eine zusätzliche Förderungsmöglichkeit seitens des Landes NÖ könnte Entlastung bringen, das werde derzeit seitens der Kassenverwaltung geprüft.

Kassenverwalter Sieder erklärt, dass die Gemeinden seitens des Landes angehalten seien, kostendeckende Modelle umzusetzen, da ansonsten auch Bedarfszuweisungen gestrichen werden könnten. Bürgermeister Köck kann sich vorstellen, die Einkommensgrenze von den vorgeschlagenen 837,76 € auf 1.200 € zu erhöhen.

GR Bonfert ärgert sich über die festgelegten Grenzen des Landes und sieht nicht ein, dass man für ein Kind, das nur wenige Stunden eine Nachmittagsbetreuung im Monat in Anspruch nimmt, dass gleiche zu bezahlen habe, wie für ein Kind das stetig dort ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die niedrigen Löhne von gut ausgebildetem Betreuungspersonal und die gängige Praxis der Kostenumwälzung auf die Gemeinden. Persönlich kann er sich auch eine Privatisierung der Nachmittagsbetreuung vorstellen, dann wäre dieses Problem ebenfalls gelöst.

Nach einhergehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat für eine einfachere Staffelung und eine Erhöhung der Einkommensgrenze aus. Somit könne man auch weiterhin ein kostengünstiges, familienfreundliches Angebot seitens der Gemeinde zur Verfügung stellen.



Der Gemeinderat einigt sich nach dem Vorbild der Volksschule (Vorschreibung) auf folgende Regelung, ohne Indexanpassung:

*Monatliche Bruttotarife bis 40 h: 50 €*

*Monatliche Bruttotarife > 40 h: 80 €*

*Einkommensgrenze: 1.200 €*

Der Bürgermeister ersucht um Abstimmung des gemeinsam festgelegten Antrags und dankt den Mitarbeitern für diese zusätzliche Administrierung. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich für die neue Regelung mit Beginn des nächsten Halbjahres ab.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0	(Enthaltung: GR Bonfert)
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0	
ALL	dafür	1	dagegen	0	
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)			

## **6.2. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

Am 29. November 2016 wurde mit LGBL. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe (frühere „Luftsteuer“ für Leitungen, Zeitungsständer etc.) an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe laut Landesgesetz rechtens anwenden zu können, muss die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden. Hierfür ist gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Nach Inkrafttreten ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid festzusetzen. Abweichend von den Höchstarifen soll in der Tarifpost 2 (für Schanigärten) ein monatlicher Höchstbetrag von 60 € (bisher max. 50 €) festgelegt werden.

Der Bürgermeister ersucht um Abstimmung der zur Kenntnis gebrachten Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe (sh. Anlage). Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Die neue Verordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

## **Tagesordnungspunkt 7, Heizkostenzuschuss 2016/2017**

Bürgermeister Köck informiert, dass jährlich etwa 20 Antragsteller um einen Heizkostenzuschuss in der Marktgemeinde Alland ansuchen. Neben dem Zuschuss des Landes NÖ (150 € je positiv erledigten Antrag) soll es für die Heizperiode 2016/2017, wie in den Vorjahren, eine zusätzliche finanzielle Unterstützung seitens der Marktgemeinde Alland geben.

In der Heizperiode 2016/2017 wurde seitens des Gemeinderates eine einmalige Unterstützung in der Höhe von 50 € pro Antragsteller gewährt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Zuschuss in selbiger Höhe auch für diese Heizsaison beizubehalten.

Der Antrag wird von den Gemeinderäten einstimmig angenommen:

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

### **Tagesordnungspunkt 8, Seniorenweihnachtsfeier 2016**

Wie in den Vorjahren wird auch 2016 wieder eine Seniorenweihnachtsfeier seitens der Marktgemeinde Alland organisiert. Diese soll in gewohnter Weise im Festsaal der Gemeinde unterstützt von der NMS Alland, der VS Alland und der Musikschule unter der musikalischen Leitung von Herrn Fachlehrer Dieter Bartl am 15. Dezember um 15 Uhr über die Bühne gehen. Bürgermeister Köck schlägt vor, wieder Geschenkgutscheine im Wert von 25 € je Pensionist (180 Stück) seitens der Gemeinde anzukaufen. 2015 wurden diese bei der Fa. Spar angeschafft, 2016 soll daher die Fa. Sumetzberger als regionaler Nahversorger zum Zug kommen.

Die Gemeinderäte begrüßen den Vorschlag und stimmen dem Antrag einstimmig zu:

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

### **Tagesordnungspunkt 9, Neue Mittelschule Alland**

Bürgermeister Köck berichtet über den aktuellen Stand betreffend NMS Alland. Der Neubau der Neuen Mittelschule Alland sei mit den zuletzt dargelegten Kosten (Neubau: 9 Mio. €) für die Marktgemeinde Alland finanziell nicht darstellbar. Der Bürgermeister ersucht um einen neuerlichen Grundsatzbeschluss, um aktuell seitens der Gemeindevertretung zu bekunden, am Schulstandort in Alland festhalten zu wollen.

Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig für den Erhalt des Standortes der Neuen Mittelschule in Alland aus:

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

## **Tagesordnungspunkt 10, Spange Alland**

Der Bürgermeister berichtet zum neu aufgenommenen Tagesordnungspunkt und verweist auf das zuletzt geführte Gespräch mit der Abteilung ST3-Landesstraßenplanung (sh. Aktenvermerk in der Anlage). Alternative Trassenvarianten-Prüfungen hätten demnach zu keinem Ergebnis geführt. Solange es keine Einigung mit den Grundeigentümern gibt, sei das Projekt auf unbestimmte Zeit aufgeschoben.

GR Dollensky fordert diesbezüglich Klarheit, nachdem es einen GR-Beschluss für die Volksbefragung gab bzw. 2005 auch ein GR-Beschluss dieses Vorhaben befürwortete. Offiziell ersuchte der Gemeinderat damals das Land diese Spange zu bauen. Nun solle der Gemeinderat den Beschluss vom 17. März 2005 aufheben und sich gegen die Verwirklichung eines solchen Projektes aussprechen. Dieser Vorschlag findet in der weiteren Diskussion mehrheitlich keine Zustimmung.

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat als Kompromiss vor, über folgende Grundsatzentscheidung im Gemeinderat abzustimmen: **„Derzeit sollen keine weiteren Planungsschritte seitens der Marktgemeinde Alland vom Land mehr eingefordert werden.“** Der Antrag wird wie folgt angenommen:

ÖVP	dafür	7	dagegen	0	Enthaltungen	4 (sh. unten)
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0	Enthaltungen	1
ALL	dafür	1	dagegen	0		
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)				

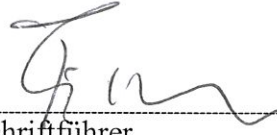
ÖVP-Enthaltungen: GR Bonfert, GR Burger, Vbgm. Groschner, GR Kropik  
SPÖUBA-Enthaltung: GR Baden

Der Bürgermeister dankt den Zuhörern für ihr Interesse, wünscht ein frohes Weihnachtsfest und verweist auf das nächste GR-Sitzungsdatum am 07. März 2017. Kassenverwalter Sieder verlässt ebenfalls die Sitzung.

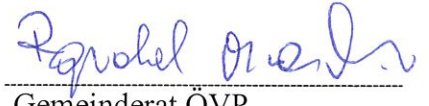
Bürgermeister Köck leitet sodann zum nicht öffentlichen Sitzungsteil über.



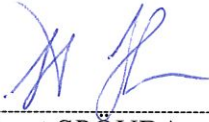
Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat SPÖUBA

Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat ALL